

Sitzungsvorlage Nr. 076/2024 SG**Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und Erteilung der Entlastung (§ 129 NKomVG)**

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	27.02.2025
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	04.03.2025

Sachverhalt mit Begründung:

Mit dieser Vorlage wird der Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vorgelegt.

1. Kurzdarstellung Jahresabschluss 2020**1.1 Gesamtergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2019	Planung 2020	Ergebnis 2020	Abweichung zur Planung
Ordentliche Erträge	20.806.234,06	20.497.900,00	22.279.003,67	1.781.103,67
Ordentliche Aufwendungen	19.468.814,82	20.497.900,00	20.286.508,06	- 211.391,94
Ordentliches Ergebnis	1.337.419,24	0,00	1.992.495,61	1.992.495,61

Außerordentliche Erträge	38.302,98	0,00	443.514,25	443.514,25
Außerordentliche Aufwendungen	88.316,35	0,00	8.162,90	8.162,90
Außerordentliches Ergebnis	- 50.013,37	0,00	435.351,35	435.351,35
Jahresergebnis	1.287.405,87	0,00	2.427.846,96	2.427.846,96

Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 ist eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2.427.846,96 € eingetreten.

Fortschreibung der Fehlbeträge seit Einführung der Doppik 2011:

Jahr	Ordentliches Ergebnis €	Außerordentl. Ergebnis €	Jahres- ergebnis €	Kameraler Sollfehlbetrag €	Verlustvorträge		
					Ordentliches Ergebnis €	Außer- ordentl. Er- gebnis €	Insgesamt €
				15.948.482,30			
2011	-394.018,00	21.306,10	-372.711,90	15.927.176,20	350.220,26	0,00	350.220,26
2012	451.204,11	-34.292,01	416.912,10	15.456.228,07	350.220,26	34.292,01	384.512,27
2013	179.055,53	-207.651,49	-28.595,96	15.277.172,54	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2014	7.131.098,09	4.211,66	7.135.309,75	8.141.862,79	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2015	1.294.570,55	138.267,75	1.432.838,30	6.709.024,49	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2016	916.122,65	-303.784,36	612.338,29	5.792.901,84	350.220,26	545.727,86	895.948,12
2017	1.073.443,86	-2.360,38	1.071.083,48	4.719.457,98	350.220,26	548.088,24	898.308,50
2018	1.081.509,74	40.655,99	1.122.165,73	3.597.292,25	350.220,26	548.088,24	898.308,50
2019	1.337.419,24	-50.013,37	1.287.405,87	2.259.873,01	350.220,26	598.101,61	948.321,87
2020	1.992.495,61	435.351,35	2.427.846,96	0,00	350.220,26	430.127,66	780.347,92

Überschüsse der doppischen Haushaltsjahre sind zuerst mit dem in der ersten Eröffnungsbilanz übernommenen kameralen Soll-Fehlbeträge zu verrechnen. Die in der Doppik entstandenen Fehlbeträge werden separat fortgeschrieben.

Als Ergebnisverwendungsbeschluss wird vorgeschlagen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 1.992.495,61 € und 267.377,40 € des Überschusses aus dem

außerordentlichen Ergebnis mit dem kameralen Soll-Fehlbetrag zu verrechnen, so dass dieser Ende 2020 ausgeglichen ist. Mit dem restlichen Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 167.973,95 € wird das entsprechende Defizit gedeckt.

1.1.1 Erträge

Erträge Ergebnisrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung zum Ansatz
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	18.400.289,21	18.383.200	19.933.413,01	1.550.213,01
Auflösungserträge aus Sonderposten	528.626,47	492.600	550.078,58	57.478,58
Öffentlich-rechtliche Entgelte	516.563,13	479.700	457.020,74	-22.679,26
Privatrechtliche Entgelte	229.006,19	174.500	217.166,78	42.666,78
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.003.548,31	891.400	969.293,85	77.893,85
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.919,97	2.400	2.029,37	-370,63
Sonstige ordentliche Erträge	125.280,78	74.100	150.001,34	75.359,77
Zwischensumme ordentliche Erträge	20.806.234,06	20.497.900	22.279.003,67	1.780.562,10
Außerordentliche Erträge	38.302,98	0	443.514,25	492.114,25
Gesamterträge	20.844.537,04	20.497.900	22.722.517,92	2.224.617,92

- In 2020 sind Gesamterträge in Höhe von 22,7 Mio. € erzielt worden.
- Die Gesamterträge liegen um 2,2 Mio. € über der Haushaltsplanung.
- Die größten Ertragspositionen sind die Schlüsselzuweisungen (11,5 Mio. €) und die Samtgemeindeumlage (7,2 Mio. €).
- Mehrerträge im Vergleich zur Planung 2020 sind insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (1,2 Mio. €) und bei den außerordentlichen Erträgen (492 T EUR = Schadensersatzleistung für den Brand Obdachlosenunterkunft) entstanden.

1.1.2 Aufwendungen

Aufwendungen Ergebnisrechnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung zum Ansatz
Aufwendungen für aktives Personal	6.783.610,39	7.527.500	6.900.593,21	-626.906,79
Aufwendungen für Versorgung	161.660,86	131.900	283.114,27	151.214,27
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.347.559,71	3.252.242	2.816.899,91	-435.342,09
Abschreibungen	1.136.338,59	1.155.900	1.187.960,24	32.060,24
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	307.596,12	445.000	317.462,93	-127.537,07
Transferaufwendungen	6.770.428,62	7.984.388	7.916.601,33	-67.786,67
Sonstige ordentliche Aufwendungen	961.620,53	1.011.300	863.876,17	-147.423,83
Zwischensumme ordentliche Aufwendungen	19.468.814,82	21.508.230	20.286.508,06	- 1.221.721,94
Außerordentliche Aufwendungen	88.316,35	0	8.162,90	8.162,90
Gesamtaufwendungen	19.557.131,17	21.508.230	20.294.670,96	- 1.213.559,04

- In 2020 sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 20,3 Mio. € entstanden.
- Die Gesamtaufwendungen liegen um rund 1,2 Mio. € unter der Haushaltsplanung.
- Die größten Aufwandspositionen sind die Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen (7,2 Mio. €), die Kreisumlage (6,2 Mio. €), die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (2,8 Mio. €) und die Abschreibungen (1,2 Mio. €).
- Wesentliche Mehraufwendungen im Vergleich zur Planung sind durch die Versorgungsaufwendungen (+151 T€) eingetreten.
- Wesentliche Einsparungen sind bei den Personalaufwendungen (627 T€) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (435 T€) zu verzeichnen.

1.2 Gesamtfinanzrechnung

Ergänzend zur Ergebnisrechnung und Bilanz soll die Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode erfassen. Sie registriert wie eine Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme unabhängig davon, ob sie erfolgs- oder vermögenswirksam sind oder nicht.

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung zum Ansatz
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.288.433,87	19.992.500	21.642.042,71	1.649.542,71
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.816.678,87	19.136.100	18.868.087,64	268.012,36
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.471.755,00	856.400	2.773.955,07	1.917.555,07
Einz. aus Investitionen	1.019.846,18	3.163.600	938.815,10	-2.224.784,90
Ausz. für Investitionen	2.899.382,11	2.957.600	3.205.418,84	-247.818,84
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.879.535,93	206.000	-2.266.603,74	-2.472.603,74
Einz. für Finanzierungstätigkeit	0,00	1.424.100	1.996.500,00	572.400,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	478.386,43	560.000	482.774,47	77.225,53
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-478.386,43	864.100	1.513.725,53	649.625,53
Finanzmittelveränderung	113.832,64		2.021.076,86	
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	-126.683,84		-1.530.070,47	
Endbestand an Zahlungsmitteln	545.705,68		1.036.712,07	

Die Finanzrechnung 2020 zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

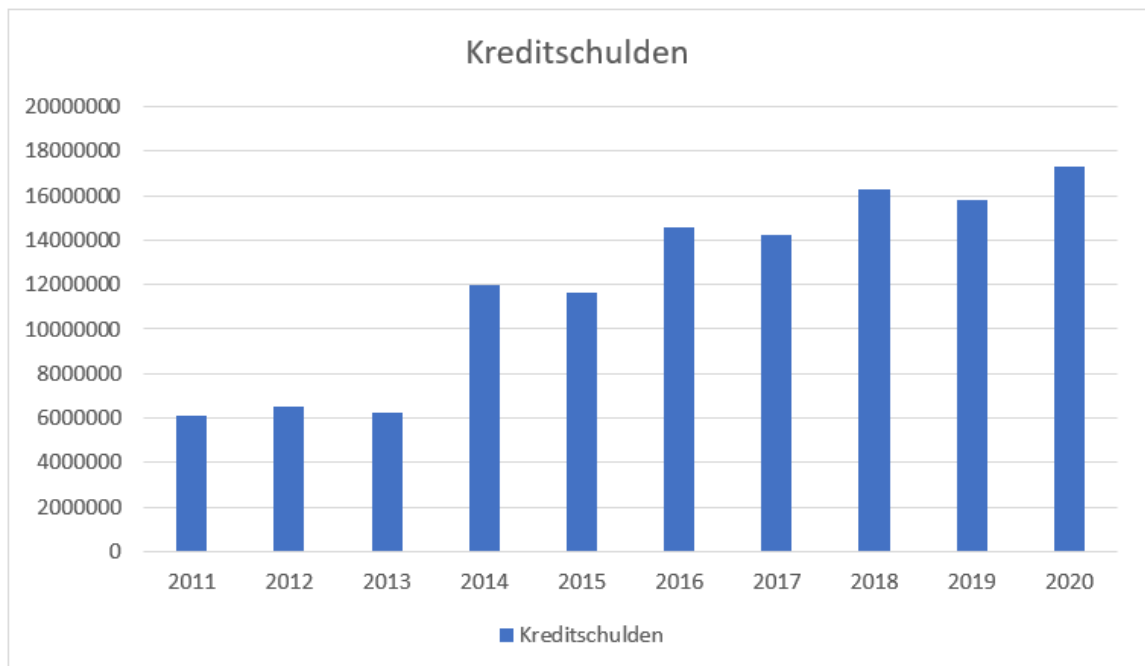
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt + 2.774 T€
- Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt – 2.266 T€
- Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) beträgt + 1.513 T€
- Der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) zum 31. Dezember 2020 beträgt + 1.036 T€

1.3 Bilanz

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	Passiva	31.12.2019	31.12.2020
1. Immaterielles Vermögen	1.012.770,87	1.025.328,81	1. Nettoposition	26.597.745,14	29.271.444,92
2. Sachvermögen	35.792.800,40	37.805.772,70	1.1 Basis-Reinvermögen	13.949.868,17	15.287.287,41
3. Finanzvermögen	18.895.662,37	19.147.805,11	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	545.705,68	1.036.712,07	1.3 Jahresergebnis	389.097,37	1.479.525,09
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	95.781,52	109.190,60	1.4 Sonderposten	12.258.779,60	12.504.632,42
			2. Schulden	18.392.937,05	18.225.816,52
			3. Rückstellungen	11.350.120,45	11.622.427,85
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.918,20	5.120,00
Bilanzsumme	56.342.720,84	59.124.809,29	Bilanzsumme	56.342.720,84	59.124.809,29

- Die Bilanzsumme hat sich um 2.782 T€ auf 59,1 Mio. € erhöht.
- Das Sachvermögen (Grundstücke, Immobilien usw.) ist mit 37,8 Mio. € die größte Position der Aktiva.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 49,60 % (Vorjahr 47,20 %). Die Eigenkapitalquote ist damit zufriedenstellend.
- Zu den Schulden zählen die langfristigen Kredite, Liquiditätskredite und die Verbindlichkeiten. Der Stand der langfristigen Kredite zum 31.12.2020 betrug 17,3 Mio. € (Vorjahr 15,8 Mio. €) und die Liquiditätskredite lagen bei 0 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €).

Die Entwicklung des Standes der Kreditschulden zeigt die nachfolgende Grafik:



1.4 Bewertung der Jahresabschlussrechnung

- Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 schließt mit einem Überschuss von 2.427 T€ ab. Wesentliche Gründe für das gute Ergebnis höhere Schlüsselzuweisungen vom Land.
- Das Anlagevermögen hat eine zufriedenstellende Substanz, die Eigenkapitalquote ist ebenfalls zufriedenstellend.
- Aufgrund der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten ist die Pro-Kopf-Verschuldung (Schulden und Rückstellungen) leicht von 1.236,25 €/Ew. auf 1.241,45 €/Ew. gestiegen.
- Die Haushaltslage ist im Hinblick auf die noch abzubauenen Fehlbeträge weiterhin angespannt.

Detaillierte Informationen zu den Positionen der Ergebnisrechnung sowie zur Finanzrechnung und zur Bilanz sind dem als **Anlage 1** zu entnehmen.

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit Beschluss vom 30.04.2024 hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sich einstimmig für die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) ausgesprochen. Demnach kann bis einschließlich dem Jahresabschluss 2022 davon abgesehen werden, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung gemäß § 52 Abs. 3 und § 53 Abs. 3 KomHKVO zu erstellen.

Des Weiteren hat der Rat beschlossen, dass für die Haushaltsjahre bis einschließlich

2022 auf die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet wird.

Es wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses darauf geachtet, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Der Samtgemeinderat hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung werden der Kommunalaufsicht des Landkreises Lüchow-Dannenberg mitgeteilt, öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt (§ 129 Absatz 2 NKomVG und § 156 Absatz 4 NKomVG).

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein
 Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja
 Nein, ÜPL €
Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:
 Erwartete Mindereinnahme: €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein Ja, Höhe? €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein
 Ja, Sachkonto/Kostenstelle: Höhe: €
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? Nein Ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeine Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen,
- b) mit dem für 2020 ausgewiesenen Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.992.495,61 € und dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 435.351,35 € den Sollfehlbetrag aus dem kameralem Abschluss auszugleichen und den Fehlbetrag aus den außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre zu mindern,
- c) dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

D.SBM.

Anlage(n)

Anlage 1 - Bericht JA SG 2020

Anlage 2 - Bilanz JA SG 2020

Anlage 3 - Ergebnisrechnung JA SG 2020

Anlage 4 - Finanzrechnung JA SG 2020